

1. Präventionskonferenz Sachsen-Anhalt

Prävention zwischen Elbe und Saale

Workshop 3:

Prävention in der Pflege



Prävention in der (stationären) Pflege nach dem Präventionsgesetz

§ 5 Prävention in Pflegeeinrichtungen, Vorrang von Prävention und medizinischer Rehabilitation

- (1) Die Pflegekassen sollen Leistungen zur Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen (...) für in der sozialen Pflegeversicherung Versicherte erbringen, indem sie unter Beteiligung der versicherten Pflegebedürftigen und der Pflegeeinrichtung Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation und zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten entwickeln sowie deren Umsetzung unterstützen.(...) Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen legt (...) die Kriterien für die Leistungen fest, insbesondere hinsichtlich Inhalt, Methodik, Qualität, wissenschaftlicher Evaluation und der Messung der Erreichung der mit den Leistungen verfolgten Ziele.
- (2) Die Ausgaben der Pflegekassen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen insgesamt im Jahr 2016 für jeden ihrer Versicherten einen Betrag von 0,30 Euro umfassen. Die Ausgaben sind in den Folgejahren (...) anzupassen. (2018 = 0,32 EUR)
- (3) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die Pflegekassen zusammenarbeiten und kassenübergreifende Leistungen zur Prävention erbringen. (...)

Grundvoraussetzungen nach der Expertise

- Eine Übertragung der präventiven Leistungen auf den teilstationären Bereich ist möglich.
- Ein guter Betreuungsgrad wäre erreicht, wenn Pflegekassen mittelfristig pro Jahr in etwa 3.250 Einrichtungen der stationären Pflege präventive Leistungen erbringen könnten.
- Pflegekassen sollen die Bildung oder Weiterentwicklung von Steuerungsgruppen in den Pflegeeinrichtungen unterstützen und dabei an bereits vorhandene Strukturen ansetzen. Die Steuerungsgruppen sollen Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation und zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten von Pflegebedürftigen entwickeln.

Empfehlungen nach der Expertise (1)

- Die Pflegekassen können Beratung und Schulung von Pflegeeinrichtungen in der **Umsetzung der „DGE Qualitätsstandards für die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen“** unterstützen (starke Empfehlung, Evidenz unklar).
- **Bewegungsprogramme in Gruppen**, die progressives Widerstandstraining mit funktionellem Training moderater Intensität und Gleichgewichtstraining kombinieren und damit die Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit und des körperlichen Wohlbefinden anstreben, werden empfohlen (starke Empfehlung, moderate Evidenz).

Empfehlungen nach der Expertise (2)

- Die Pflegekassen können wissenschaftlich begleitete Modellprojekte unterstützen, in denen Vorschläge entwickelt werden, wie **Pflegebedürftige zur Stärkung ihrer psychischen Gesundheit besser an sozial anerkannten Entscheidungen teilhaben können** (schwache Empfehlung, geringe Evidenz)
- sowie Modellprojekte, in denen unter Beteiligung von Pflegekräften und Pflegebedürftigen **Strategien zur Gewaltprävention** entwickelt werden (schwache Empfehlung, nur Expertise).
- Die Pflegekassen können Angebote **mentaler Aktivität zur Stärkung kognitiver Ressourcen** unterstützen, die sich nicht ausschließlich auf Gedächtnistraining beschränken (schwache Empfehlung, moderate Evidenz).